



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Amt A - Rechtsabteilung  
Verkehrsgewerbeaufsicht  
Omnibusverkehr

Alter Steinweg 4  
D - 20459 Hamburg

### Nur per E-Mail:

- BVM VM11
- BVM AR2
- Bezirksamt Hamburg-Nord MR
- Bezirksamt Altona MR
- Bezirksamt Hamburg-Mitte MR
- Hafencity Hamburg GmbH
- Hamburg Port Authority
- Polizei Hamburg VD52
- Handelskammer Hamburg
- Fachgewerkschaft ver.di
- Omnibusverband Nord e.V.
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
- Hamburger Hochbahn AG

Az.:

Hamburg, 19.08.2021

### **Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Antrag vom 21.06.2021 auf Wiedererteilung einer Genehmigung für eine Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 i.V.m § 2 Absatz 6 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) als Flug- hafen- und Fährzubringer mit Personenkraftwagen Antragstellerin:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Entscheidung über den Antrag zum oben genannten Verkehr hat die Genehmigungsbehörde Unternehmen im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs oder Stellen, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, zu hören (§ 14 PBefG).

Die Unternehmerin \_\_\_\_\_ beantragt die Wiedererteilung einer Genehmigung für eine Sonderform des Linienverkehrs nach § 43 i.V.m. § 2 Absatz 6 PBefG für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die derzeit gültige Genehmigung ist befristet bis zum 31.10.2021. Die Bedienung soll aus dem Kreis Ostholstein zum Flughafen Hamburg sowie zu allen drei Kreuzfahrtterminals in Hamburg erfolgen. Eine feste Linienführung gibt es nicht, da die Abfahrt von jedem beliebigen Ausgangspunkt im Kreis Ostholstein erfolgen kann.

Wie bei den Flughafenzubringerverkehren üblich, wird gemäß § 45 Abs. 3 PBefG eine Befreiung von der Einhaltung der Vorschriften über die Betriebspflicht, die Beförderungspflicht, die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen sowie über den Fahrplan beantragt.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Internet: [hamburg.de/omnibusverkehr](http://hamburg.de/omnibusverkehr)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U Rödingsmarkt  
S Stadthausbrücke  
Axel-Springer-Platz

1. Die **Unternehmen** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:

Werden die öffentlichen Verkehrsinteressen durch den beantragten Verkehr beeinträchtigt, insbesondere weil

- a) der Verkehr mit den vorhandenen Verkehrsmitteln befriedigend bedient werden kann,
- b) der beantragte Verkehr ohne eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsbedienung Verkehrsaufgaben übernehmen soll, die vorhandene Unternehmer bereits wahrnehmen,
- c) Sie in der Lage und bereit sind, den beantragten Verkehr im Wege der Ausgestaltung eigener Linien selbst durchzuführen bereit sind. Ggf. ist darzulegen, mit welchem Fahrplan und welchen Verkehrsmitteln dieses geschehen soll oder

2. Die **Straßenverkehrsbehörde** wird gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:

Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen

- a) die beantragte Linienführung?
- b) die beantragte Einrichtung und Bedienung der Haltestellen (§§ 45 Abs. 3 StVO, 32 BO-Kraft)?

3. Die zuständigen **Träger der Straßen- und Wegebaukosten** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:

Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen

- a. die Durchführung des Verkehrs hinsichtlich der Verkehrssicherheit oder des Bauzustandes der hierfür vorgesehenen Straßen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG)?
- b. erfordert die regelmäßige Benutzung der öffentlichen Wege durch den beantragten Verkehr besondere, für den allgemeinen Verkehr nicht erforderliche bauliche Maßnahmen, Anlagen oder Zeichen (§ 13 Abs. 4 HWG)?

Die Tiefbauämter der Bezirke werden gebeten, dieses Schreiben auch an die zuständigen Gemeinde (Ausschüsse etc.) zur Abgabe einer Stellungnahme weiterzugeben (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. Abschnitt V Nr. 1.1 Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts)

4. Die **Industrie- und Handelskammer, Fachgewerkschaft** und **Verkehrsverbände** etc. werden gutachterlich gehört.

Stellungnahmen zu dem Antrag sind berücksichtigen, wenn diese binnen zwei Wochen nach Kenntnisnahme schriftlich bei der Verkehrsgewerbeaufsicht eingehen (§ 14 Abs. 1 und 2 PBefG).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den übersandten Unterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des antragstellenden Unternehmens handelt.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die E-Mail Adresse [omnibusverkehr@bvm.hamburg.de](mailto:omnibusverkehr@bvm.hamburg.de).

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

1. E-Mail der Genehmigungsbehörde Kreis Stormann
2. Antragsvordruck
3. Genehmigungsurkunde bis 31.10.2021